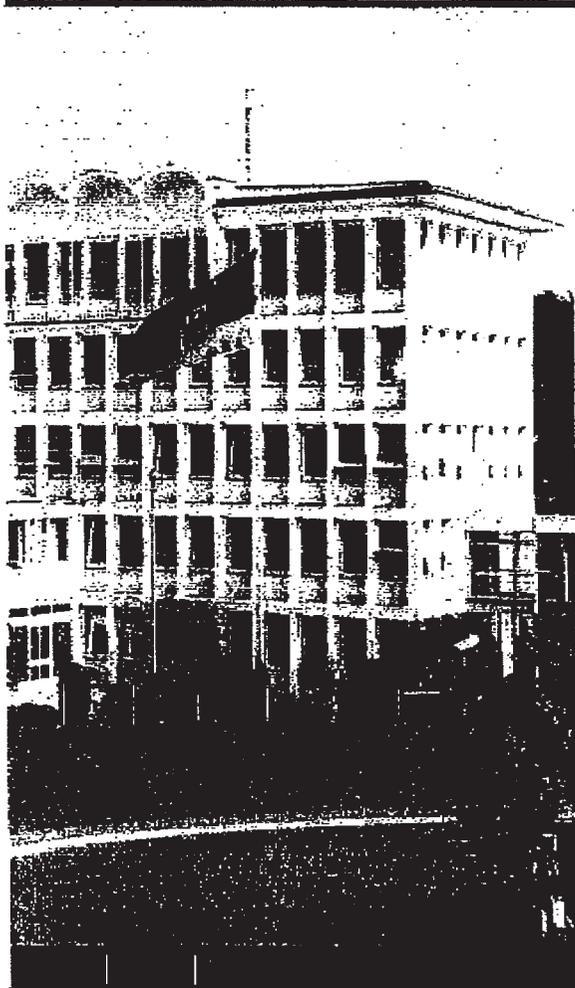




Bundeskriminalamt

Bundeskriminalamt



Kinderpornografische Inhalte im
World Wide Web des Internets

„Löschen vor Sperren“

KD Christian Hoppe
Referatsleiter, SO12

Berlin, 06.07.2010



Kinderpornografie im „World Wide Web“

Wie findet der „Normal-Nutzer“ Kinderpornografie im offenen Internet – WWW?

- ohne spezielle fachliche Kenntnisse innerhalb des „www“ über
 - das Aufrufen von „normaler“ Pornografie
 - SPAM-E-Mails
 - Recherche über gängige Suchmaschinen

Beispiele



Hinweisbearbeitung im Bundeskriminalamt

- Der „leichte“ Zugang ist auch belegt durch die beim BKA eingehenden Hinweise.
- **Bearbeitung von Hinweisen auf kinderpornografische Webseiten im Bundeskriminalamt** (auch bereits vor der Evaluation):
 - Anzahl der (tauglichen) Hinweise: ca. 150 / Monat
 - Bürgerhinweise direkt an BKA: ca. 14 %
 - von in- und ausländischen Polizeidienststellen: 22 %
 - Hotlines und BPjM (Kooperationsvereinbarung): 63 %
 - Interpol/CIRCAMP (Sperrlisten): 1 %
 - Priorität haben Löschung und Veranlassung der Strafverfolgung im In- und Ausland
 - Problem sind Webseiten im Ausland, nicht im Inland



Hinweisbearbeitung im Bundeskriminalamt

- Überprüfung im Internet auf Verfügbarkeit, strafrechtliche Relevanz sowie ggf. bereits erfolgte Bearbeitung

Beispiele

- Übermittlung des Sachverhalts auf dem Interpol-Weg sowie (seit Juni 2010) an INHOPE (über jugendschutz.net) mit der Bitte um Löschung, Identifizierung des Verantwortlichen und Rückmeldung
- seit Änderung der Anwendung des ZugErschwG / Umsetzung der Evaluierung (12/2009) zusätzliche statistische Erhebungen zu:
 - ins Ausland gemeldeten kinderpornografischen Webseiten
 - Aufstellung der Staaten, in denen Hosting erfolgt
 - Rückmeldungen der benachrichtigten Staaten
 - Mahnungen bezogen auf die angeschriebenen Staaten (verdeutlicht die Dauer der Aufrufbarkeit einer Webseite)
 - selbstaufgelegter Pflicht des BKA zeitweise täglich zu kontrollieren



Hinweisbearbeitung im Bundeskriminalamt

Bisherige Evaluationsergebnisse

(Zeitraum: Januar bis Juni 2010)

- **Mitteilungen an ausländische Staaten: monatlich von 104 bis 182**
- **Verfügbarkeit der Webseite: ca. 40% nach 1 Woche noch aufrufbar**
- **Erhalt von insgesamt nur 20 direkten Löschungsbestätigungen (hauptsächlich aus der Russischen Föderation)**
- **TOP-Hosting-Staaten: USA (ca. 50%) und Russische Föderation (ca. 30%)**



Hinweisbearbeitung im Bundeskriminalamt

Bisherige Evaluationsergebnisse 2010

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Mitteilungen ins Ausland	104	180	159	145	155	182
Verfügbarkeit nach 1 Woche	14%	50%	70%	42%	33%	65%
Löschbestätigungen	0	0	8	12	4	2 (GB)
Hosting nach Relevanz	USA (51%) NL (24%) RUS (11%)	USA (49%) RUS (32%) NL (9%)	USA (53%) RUS (29%) NL (8%)	USA (47%) RUS (29%) SWE (8%) NL (6%)	USA (42%) RUS (34%) ZYP (10%) GB (5%)	USA (53%) RUS (28%) UKR (5%) CDN (3%)



Hinweisbearbeitung im Bundeskriminalamt

dabei: **Intensivierung der Löschungsbemühungen** auf der Basis der
Evaluationsergebnisse

→ Identifizierung der „TOP“-Hosting-Staaten

➤ **Hosting in den USA:**

- nach bisheriger Evaluation ca. 50% der gehosteten Webseiten
- Vorort Besprechungen in 2009/2010 seitens des BMI und BKA zwecks
 - Erhebung des dortigen Antwortverhaltens / konkreten Vorgehens
 - Eruiieren der dortigen Möglichkeiten der beschleunigten Informationsübermittlung an den Löschadressaten
 - Technische Optimierung der Meldewege



Hinweisbearbeitung im Bundeskriminalamt

➤ **Situation in den USA:**

- „1st amendment of free speech“ (Zensurdiskussionen → keine gesetzliche Initiative zur Sperrung von Internetseiten)
- ca. 15.000 Internet-Provider; davon haben nur 800 eine Vereinbarung mit dem NCMEC; nur ca. 70 erhalten auf freiwilliger Basis „Sperrliste“ vom NCMEC
- grundsätzlich müssen alle Provider KIPO-Seiten löschen (was in der Regel kurzfristig geschieht)
- jedoch: Identifizierung des zuständigen Providers oft schwierig (keine Kontaktmöglichkeit; Untervermietung; Umleitung ins Ausland)
- Vereinbarung: seit Mai 2010 Weiterleitung der Hinweise an NCMEC (nachrichtlich an Interpol Washington)



Kooperationsvereinbarung mit den deutschen Beschwerdestellen

Zusammenarbeit mit den „Selbstregulierungskräften des Internet“

- Kooperationsvereinbarung mit Hotlines und BPjM (11/2007)
- Treffen mit Kooperationspartnern am 24.03.2010 zwecks Erörterung weiterer Möglichkeiten / Grenzen der Zusammenarbeit
- 2. Treffen mit Kooperationspartnern am 31.05.2010 zur finalen Abstimmung einer ergänzenden Kooperationsvereinbarung



Kooperationsvereinbarung mit den deutschen Beschwerdestellen

Inhalte der ergänzenden Kooperationsvereinbarung

- Beschwerdestellen leiten künftig Hinweise auf im Ausland gehostete kinderpornografische Webseiten parallel zur Meldung an das BKA den INHOPE-Partnern in den entsprechenden Staaten zu.
- BKA informiert seit 07.06.2010 neben den Meldungen an ausländische Strafverfolgungsbehörden auch INHOPE (über jugendschutz.net).
- INHOPE veranlasst über seine Kontakte zu Host- bzw. Content-Providern ebenfalls die Löschung.



„Löschen vor Sperren“

Resümee:

- Kinderpornografische Webseiten bleiben trotz aller Löschungsbemühungen eine (zulange) Zeit aufrufbar
- bis zum „Verschwinden“ der Webseiten immense Zugriffszahlen
- d.h. eine verbleibende Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- folglich sollte gelten: Prinzip „Beseitigung der Störung bis zur Löschung“
- Lösungsmöglichkeit: „Sperren bis Löschung“



Stören der Verfügbarkeit – Warum?

- Strafbarkeit des Anbietens und des sich Besitzverschaffens
- Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Vorrang der Gefahrenabwehr
- Dimension der kommerziellen sexuellen Ausbeutung



Stören der Verfügbarkeit – Warum?

- **Zugangerschwerende Maßnahmen**
- wären als flankierende Maßnahmen in einem Gesamtkonzept der Bekämpfung der Herstellung, Verbreitung und des Besitzes von Kinderpornografie sinnvoll, denn sie
 - stören nachhaltig die Erreichbarkeit der Webseiten
 - erschweren ungewollte Konfrontation mit Kinderpornografie
 - erschweren die Gewinnung neuer Kunden
 - reduzieren Tätergewinne durch rückläufige Kundenzahlen
 - verhindern fortgesetzte Viktimisierung/Traumatisierung der dargestellten Opfer



Wenn wollen wir erreichen?

- **Keine klare Tätertypologie**
 - Analogie zum Missbraucher (Präferenzieller und situativer Tätertyp)
 - Technischer Einstieg über das Internet
 - Konsument – Verbreiter – Missbraucher
- **Hemmschwelle erhöhen**
- **Zugriffszahlen**



Evaluation „Löschen statt Sperren“

Staaten mit Zugangerschwerung zu kinderpornografischen Inhalten

